

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Ständiger Ausschuss

„Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“

- LAWA-AO -



Textbaustein

**Meldung von Referenzstellen für Deutschland
für den 2. Bewirtschaftungsplan**

(PDB WRRL-2.2.8)

Stand 3. Juli 2014

Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Ständiger Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ (LAWA-AO)

Obmann: Herr Prof. Dr. Martin Socher

Bearbeitet im Auftrag des LAWA-AO von den Mitgliedern des Expertenkreises Biologie Fließgewässer

LAWA-AO Geschäftsstelle

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Archivstraße 1

01097 Dresden

Dresden, Juli 2014

Textbaustein zur Meldung von Referenzstellen für Deutschland für den 2. Bewirtschaftungsplan

In Anhang II WRRL wird unter Pkt. 1.3 „Festlegung der typspezifischen Referenzbedingungen für Oberflächenwasserkörper“ folgendes unter Ziffer iv) gefordert:

„Für raumbezogene typspezifische biologische Referenzbedingungen ist von den Mitgliedstaaten ein Bezugsnetz für jede Art von Oberflächenwasserkörper zu entwickeln. Das Netz muss eine ausreichende Anzahl von Stellen mit sehr gutem Zustand umfassen, damit angesichts der Veränderlichkeit der Werte der Qualitätskomponenten, die einem sehr guten ökologischen Zustand des betreffenden Oberflächenwasserkörpers entsprechen, und angesichts der nach Ziffer v) anzuwendenden Modellierungstechniken ein ausreichender Grad an Zuverlässigkeit der Werte für Referenzbedingungen gegeben ist.“

Aus unten beschriebenen Gründen wurde durch die LAWA entschieden, für Deutschland keine Referenzstellen zu melden. Damit entfallen auch die für den 1. Bewirtschaftungsplan gemeldeten Referenzstellen, da die aktuellen Analysen zeigen, dass es sich nach den neueren Erkenntnissen um keine echten Referenzstellen handelt. Dies betrifft zum einen die Fließgewässer, für die weiter unten die Vorgehensweise exemplarisch für alle Gewässerkategorien beschrieben wird, zum anderen auch die Seen. Für die Gewässertypen der Übergangs- und Küstengewässer können aufgrund der anthropogenen Überprägung ebenfalls keine Referenzgewässer mehr identifiziert werden. Vor dem Hintergrund der seit Jahrhunderten andauernden anthropogen bedingten starken Überformung der Landschaften einschließlich der Gewässer u.a. durch in der Vergangenheit erfolgte großräumige Entwässerungen, Gewässerausbau und zunehmende Industrialisierung überrascht dieses Ergebnis nicht (s.a. RaKon-Arbeitspapier I)¹.

Um den Anforderungen von Anhang II gerecht werden zu können, wurde in Deutschland für Fließgewässer vor einigen Jahren begonnen, Kandidatenstellen für potentielle Referenzstellen zusammenzustellen. Für die Auswahl und Benennung dieser Kandidaten wurden zum einen die Kriterien aus dem CIS Guidance Document No. 102 angewandt und zum anderen dem stufenweisen Vorgehen entsprechend Annex III des CIS Guidance Document No. 143 gefolgt. Dazu wurden im ersten Auswahlschritt abiotische Kriterien wie Nährstoffbelastung, Nutzungen im Einzugsgebiet sowie als Hilfsgröße die saprobielle Belastung herangezogen. Die biologischen Daten wurden anschließend ausgewertet. Für eine Reihe von Gewässertypen konnten bereits auf Ebene der Kandidatenauswahl keine potentiellen Referenzstellen bzw. auch keine referenznahen Stellen benannt werden. Dies betrifft insbesondere die größeren Fließgewässer, wie große Flüsse und Ströme sowie Marschengewässer. Für die kleineren Fließgewässer mit Einzugsgebieten < 100 km² war ursprünglich erwartet worden, noch „echte“ Referenzstellen im eigentlichen Sinn („true reference sites“) zu finden. Die

¹ LAWA (2013): RaKon-Arbeitspapier I „Gewässertypen und Referenzbedingungen“ (Stand 17.10.2013).

² CIS Guidance Document No. 10 (2003): River and Lakes – Typology, Reference Conditions and Classification Systems.

³ CIS Guidance Document No. 14 (2011): Guidance Document on the Intercalibration Process 2008 – 2011. Annex III: Guidance for deriving reference conditions and defining alternative benchmarks for intercalibration.

Analyse der Bewertungsergebnisse der Referenzkandidaten zeigte jedoch, dass keine Stelle bzw. auch kein Wasserkörper in Deutschland die Kriterien nach Anhang II erfüllt.

Von „echten“ Referenzstellen zu unterscheiden sind referenznahe Stellen („partial reference sites“), die in Bezug auf einzelne biologische Qualitätskomponenten dem sehr guten Zustand entsprechen und bei denen die abiotischen Kriterien aber nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden. Hierbei handelt es sich um den potenziell natürlichen Zustand, der sich in Zukunft ohne anthropogene Einwirkungen einstellen würde. Bei der Entwicklung und Validierung der biologischen Bewertungsverfahren entsprechend den Anforderungen der WRRL waren es im Wesentlichen diese referenznahen Standorte, die unter Zuhilfenahme u.a. von Expertenwissen der Ableitung der Referenzbedingungen dienten.